

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Ralf Müller
Datum:	12.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	17.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2023	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2023	

**Besetzung Ortsgericht Lampertheim I:****Erhöhung der Zahl der Ortsgerichtsschöffen****Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin****Benennung von zwei Ortsgerichtsschöffen****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen, dass die Zahl der Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Lampertheim I von vier auf sechs erhöht wird.**

**Ferner beschließt die Stadtverordnetenversammlung, Frau Iris Wunderle als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin sowie - vorbehaltlich der Zustimmung des Amtsgerichts zur Erhöhung der Schöffenzahl - Frau Katharina Rohde und Herrn Boris Diehl als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim I zu benennen.**

**Sachdarstellung:**

Gemäß Mitteilung des Amtsgerichts Lampertheim vom 31.01.2023 hat die seitherige Schöffin und stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin Elke Dubois-Voß um Entpflichtung von ihrem Amt gebeten. Diesem Wunsch wurde zwischenzeitlich vom Direktor des Amtsgerichts entsprochen.

Gemäß § 4 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes (OGerG HE) besteht das Ortsgericht aus dem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen (Ortsgerichtsmitgliedern). Die Anzahl der Schöffen kann auf Vorschlag der Gemeinde durch den Direktor des Amtsgerichts erhöht werden.

Das Ortsgericht Lampertheim I steht durch die im vergangenen Jahr erfolgte Neubenennung des Ortsgerichtsvorstehers und durch den Amtsentscheidungswunsch der seitherigen stellv. Ortsgerichtsvorsteherin vor einer personellen und organisatorischen Neuausrichtung. Zudem zeigte sich in der jüngsten Vergangenheit wiederholt, dass aufgrund beruflicher Verpflichtungen oftmals Schwierigkeiten bei der Terminkoordination zur Durchführung von Gebäudebewertungen auftreten. Durch eine gesteigerte Zahl an Schöffen ergibt sich eine höhere Flexibilität bei Terminierungen und die zeitliche Beanspruchung bei der Ausübung des Ehrenamts lässt sich für die

Ortsgerichtsschöffen so entsprechend minimieren. Die Verteilung der Arbeitsbelastung auf mehrere Personen berücksichtigt somit auch die beruflichen Anforderungen der ehrenamtlich tätigen Schöffen. Darüber hinaus soll mehr Wert auf die inhaltliche Fortbildung der Schöffen gelegt werden. Der neue Ortsgerichtsvorsteher bittet deshalb darum, dass die Stadt Lampertheim beim zuständigen Amtsgericht beantragt, die Zahl der Ortsgerichtsschöffen von vier auf sechs zu erhöhen.

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie nehmen gesetzlich bestimmte Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens wahr. Nach den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde durch den Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können sowohl vom Magistrat als auch aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Für das vakante Amt der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin schlagen die Verwaltung und der Ortsgerichtsvorsteher die Benennung von Frau Iris Wunderle vor. Frau Wunderle ist mit den regelüblichen Verwaltungsabläufen vertraut und verfügt als Standesbeamtin insbesondere über die entsprechende fachliche Eignung zur Durchführung von Sterbefallanzeigen. Eine entsprechende Vita geht den Fraktionsvorsitzenden gesondert zu.

Für den Fall, dass der Direktor des Amtsgerichts Lampertheim einer Erhöhung der Zahl der Ortsgerichtsschöffen von vier auch sechs zustimmt, schlagen Ortsgerichtsvorsteher und Verwaltung die Benennung von Frau Katharina Rohde und Herrn Boris Diehl vor. Beide verfügen über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Verkehrswertermittlung, Immobilienbetreuung, Immobilienbegutachtungen, Architektur und Statik. Die jeweiligen Lebensläufe gehen den Fraktionsvorsitzenden gesondert zu.

Die städtischen Gremien werden um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 10

gesehen:

**Ralf Müller**  
Fachbereichsleitung

**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

- keine-

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		